

Konzeption der Heilpädagogischen Fünf-Tage-Gruppe

Vorwort und geschichtliche Entwicklung

Der Puckenhof, Evang. Jugendhilfeverbund liegt am Rande der Industrie- und Universitätsstadt Erlangen in der Gemeinde Buckenhof.

Er hat seinen Sitz in Buckenhof und ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen-Lutherischen-Kirche in Bayern.

Der Puckenhof will jungen Menschen mit besonderem Erziehungsbedarf ermöglichen, christliche Lebenshaltung zu erfahren und fachgerechte Erziehung und Bildung zu erhalten, um zu eigenverantwortlicher Lebensführung zu finden.

1850 wurde Der Puckenhof vom damaligen Stadtvikar Dr. Julius Schunk mit einem Startkapital von 25 Gulden, welches Joh. H. Wichern auf seiner Durchreise zur Verfügung stellte, als „Knabenrettungshaus“ im Schlösschen Puckenhof gegründet. Ein Jahr später wurde die „Armentöchteranstalt“ für Mädchen angegliedert. 1890 konnten bereits 60 Kinder betreut werden.

In den Zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts erfuhr das „Rettungshaus“ alter Prägung eine Wende zu einer beispielgebenden Erziehungseinrichtung für ganz Deutschland. Bis in die Fünfziger Jahre gab es noch Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in Handwerk, Haus- und Landwirtschaft, die zum Unterhalt des Hauses beitrugen.

Im Wandel der Zeiten wurden viele konzeptionelle Veränderungen und bauliche Erweiterungen vorgenommen.

Heute ist Der Puckenhof ein Jugendhilfeverbund mit einer Schule zur Erziehungshilfe, einer Heilpädagogischen Tagesstätte (teilstationäre Hilfen), Heilpädagogischen Wohngruppen (vollstationäre Hilfen) und unterschiedlichen ambulanten Hilfen.

Kurzbeschreibung

Im Kontext der stationären Hilfen stellt die Heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe ein familienergänzendes Angebot dar, bei dem die Eltern bzw. die gesamte Familie in höherem Maße als bei den Heilpädagogischen Wohngruppen in die Betreuung und die weitere Entwicklung ihres Kindes einbezogen werden.

Die Heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe wird der Abteilung stationäre Hilfen zugeordnet. Die Räume der Gruppe befinden sich in einem Gebäude auf dem Hauptgelände des Puckenhofs. Sie bietet Platz für acht Kinder (Mädchen und Jungen) im Alter von sieben bis fünfzehn Jahren (Alter zum Zeitpunkt der Aufnahme maximal dreizehn Jahre). Sie werden von drei pädagogischen Fachkräften und einem Praktikanten während der Woche (Sonntagabend bis Freitagnachmittag) und an bestimmten Tagen in den Schulferien (Ostern oder Pfingsten, Sommer) bzw. an sonstigen schulfreien Tagen betreut. Die Wohnräume bestehen aus Ein- und

Zweibettzimmern, Gemeinschaftsräumen, einer Küche und sanitären Anlagen. Außerdem sind Einrichtungen auf dem Gelände nutzbar, wie Turnhalle, Hartplatz, Naturspielplatz.

Die Kinder der heilpädagogischen Fünf-Tage-Gruppe können je nach ihren Möglichkeiten unsere Schule zur Erziehungshilfe (dreijährige Eingangsstufe, Grund- und Hauptschule) oder andere Schulen in der näheren Umgebung (Förderzentrum, externe Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium) besuchen.

In Verbindung mit der Beschulung stellt die heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe ein Betreuungs- und Förderangebot für Kinder dar, die Probleme im Leistungsbereich, emotionale Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten im Sozialverhalten haben.

Diese Form der Hilfe unterstützt den Fortbestand familiärer Bindungen und bezieht die Eltern aktiv in den Entwicklungsprozess mit ein.

Ziel unserer Bemühungen ist es, Kinder und deren Eltern so zu unterstützen, dass jene mittelfristig in ihr häusliches Umfeld und in die Regelschule zurückgeführt werden können.

Dazu ist ein zielorientiertes Arbeitsbündnis mit den Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes notwendig, durch das einerseits unsere pädagogische und therapeutische Arbeit am Kind unterstützt wird und andererseits die Familiensituation bzw. -dynamik so stabilisiert wird, dass die durch die Unterbringung in der Fünf-Tage-Gruppe vorgenommene Entlastung wieder wegfallen kann.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe können Kinder vorwiegend im Grundschulalter aufgenommen werden, deren Familien aufgrund einer krisenhaften Entwicklung oder lang anhaltender struktureller Probleme Hilfe von außen bei der Erziehung bzw. Betreuung ihres Kindes benötigen.

Im Unterschied zu den Familien der Kinder in unseren heilpädagogischen Wohngruppen sollten die Eltern/Erziehungsberechtigten jedoch noch über soviel Einfluss auf ihr Kind verfügen und so belastbar sein, dass eine außerfamiliäre Unterbringung ihres Kindes nur während der kritischen Zeit des Wochenalltags notwendig ist.

Dies setzt das Vorhandensein entsprechender familiärer Ressourcen sowie eine ausreichende Versorgungsstruktur an den Wochenenden und in einem großen Teil der Schulferien in der Familie voraus.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird in der Regel durch die Anfrage des zuständigen Jugendamtes eingeleitet. Für den Entscheidungsprozess über eine Aufnahme sind für uns zunächst anamnestiche Daten und Stellungnahmen des zuständigen Jugendamtes, der überweisenden bzw. anderer wichtiger Einrichtungen notwendig.

In der Regel bieten wir der Familie vorab die Möglichkeit eines Informationsgespräches an. Darin stellen wir unser Hilfeangebot dar und beantworten deren Fragen.

Bei weiter bestehendem Interesse an einer Aufnahme findet dann ein Vorstellungsgespräch des betreffenden Kindes und seiner Eltern/Sorgenberechtigten in der Regel in Begleitung des Vertreters des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes bei uns statt. Hier wird zum einen überprüft, ob eine Aufnahme des Kindes in die Heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe

sinnvoll erscheint, zum ändern werden Fragen einer zukünftigen Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erörtert. Des weiteren wird hier abschließend geklärt, ob eine Aufnahme in unsere Schule zur Erziehungshilfe möglich ist bzw. sinnvoll erscheint.

Abschließend entscheidet die Leitung der Evangelischen Jugendheimstätte Puckenhof, ob das Kind bei uns aufgenommen werden kann und teilt dies dem zuständigen Jugendamt und den Eltern des Kindes mit.

Dauer der Maßnahme

Diese hängt von Art und Ausmaß des Förderbedarfs des Kindes und von seinem familiären Umfeld ab. In der Regel soll die Maßnahme nach etwa zwei Jahren abgeschlossen werden können. Eine anschließende Rückführung kann auch stufenweise über teilstationäre und ambulante Hilfen in unserer Einrichtung und einem damit möglichen Verbleib an unserer Schule erfolgen.

Ziele

Die Zeiten während der Woche sind durch den Schulbesuch des Kindes, die Hausaufgabensituation, die Strukturierung des Alltags und oft auch durch die Berufstätigkeit der Eltern zu ungünstigen oder wechselnden Zeiten besonders konfliktrichtig. Hinzu kommen in manchen Fällen auch problematische Kontakte des Kindes im häuslichen Umfeld. Dadurch kann die Grenze der Belastbarkeit in der Familie überschritten werden.

Mit der Aufnahme des Kindes in die Heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe sollen die betroffenen Familien während der Woche deutlich entlastet werden, jedoch soll die Erziehungsverantwortung für das bei uns aufgenommene Kind so weit wie möglich bei den Eltern belassen werden. Durch diese Entlastung und mit fachlicher Unterstützung wird es Eltern und Kind erleichtert, in stressärmeren Zeiten (am Wochenende und in den Schulferien) verschüttete Ressourcen zu entdecken und positive Erfahrungen im Umgang miteinander zu machen, wodurch eine neue Basis für das familiäre Zusammenleben entstehen kann. Diese bildet dann die Grundlage für die Rückführung des Kindes.

Arbeitsweisen

1. Planung der „Hilfe zur Erziehung“

Grundlage der Hilfemaßnahme ist der Hilfeplan, der vom zuständigen Jugendamt in Absprache mit den Eltern des Kindes und unserer Einrichtung zu Beginn der Maßnahme erstellt wird.

Dieser Hilfeplan wird vom Jugendamt bzw. dem Allgemeinen Sozialdienst unter Beteiligung der Familie und unserer Einrichtung in bestimmten Abständen fortgeschrieben und bei Bedarf verändert oder ergänzt.

Die Erarbeitung der praktischen Umsetzung der im Hilfeplan festgelegten Ziele geschieht in den Einzelfallbesprechungen. Sie finden in der Regel zweimal im Jahr statt. An diesen nehmen Mitarbeiter der Gruppe, die zuständige Lehrkraft, Mitarbeiter des Fachdienstes und der Leiter der Abteilung stationäre Hilfen teil. Sie werden vom Psychologen des Fachdienstes einberufen und geleitet. Mit Hilfe der Beobachtungen aus Schule, Gruppe und Fachdienst und der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den

Eltern bzw. der Familie werden die mittelfristigen Ziele und das weitere Vorgehen bezügl. Kind und Familie erarbeitet.

Eine weitere Ausdifferenzierung und Konkretisierung dieser Ziele und des weiteren Vorgehens erfolgt durch die Erziehungsplanung in der Gruppe, teilweise unter Beratung durch den pädagogischen Leiter oder den Psychologen des Fachdienstes.

Grundlagen und Ergebnisse dieser Planungen und deren Koordination werden schriftlich dokumentiert (durch standardisierte Beobachtungsbögen, Berichte und Protokolle). Diese sind zugleich Grundlage und Leitlinie für die heilpädagogische und therapeutische Arbeit mit dem Kind und seiner Familie.

Die pädagogische und therapeutische Umsetzung der festgelegten Ziele und Vorgehensweisen muss mit den Eltern in regelmäßigen Kontakten (Elterngespräche) besprochen und mit deren Vorstellungen und Erwartungen abgeglichen werden, um das Kind nicht von seiner familiären Lebenswelt zu entfremden und um zu vermeiden, dass das Kind in einen Loyalitätskonflikt zwischen den Fachkräften auf der einen Seite und seiner Familie auf der anderen Seite gerät.

2. Diagnostik

Bereits im Aufnahmeverfahren werden wichtige Daten zur Entwicklungsgeschichte des Kindes und seiner Familie und den Gründen der Aufnahme erhoben.

Während der ersten Wochen des Aufenthaltes in unserer Einrichtung wird das Kind von unserem Fachdienst psychologisch und heilpädagogisch untersucht. Außerdem werden diagnostische Familieninterviews geführt, um die verschiedenen Sichtweisen der Schwierigkeiten, Hypothesen über deren Genese und erste Lösungsansätze herauszuarbeiten. Dabei ist es auch notwendig, die gegenseitigen Erwartungen im einzelnen abzugleichen und ein zielorientiertes Arbeitsbündnis mit der Familie herzustellen.

Diese Diagnostik sowie umfassende Beobachtungen des Kindes mit seinen Fähigkeiten und Schwierigkeiten stellen die Grundlage des pädagogischen und therapeutischen Handelns in unserer Einrichtung dar.

3. Heilpädagogische Arbeit in der Gruppe

Die Kinder sind hier in einen strukturierten Ablauf eingebunden, in dem sie Anregungen und Hilfen bei der Bewältigung der Anforderungen des Alltags erhalten. Dies betrifft insbesondere Aspekte des sozialen Handelns in einer Gemeinschaft und das Entwickeln eines gesunden Selbstwertgefühls mit selbständigem und selbstverantwortlichem Handeln.

Dies bedeutet unter anderem, dass die Kinder sowohl an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Tischdecken, Ab- und Aufräumen, Putzen, Einkauf etc.) beteiligt werden als auch ihren sonstigen täglichen Verpflichtungen wie Hausaufgabenanfertigung, Wahrnehmung von Fördermaßnahmen außerhalb der Gruppe, Arztbesuchen etc. nachkommen.

Wichtig erscheint uns auch die aktive Teilnahme an Freizeitangeboten wie Sport, freiem Spiel, Musik, Basteln, Werken oder gemeinsamen Gruppenaktivitäten. Hierdurch erhält das Kind auch Anregungen für eine eigenständige, sinnvolle Freizeitgestaltung.

In den Ferienfreizeiten im Sommer können die Kinder ohne die üblichen Alltagspflichten und schulischen Anforderungen untereinander und mit den Betreuern neuartige positive Erfahrungen machen.

Jedes Kind hat als besonderen Ansprechpartner einen Bezugsbetreuer, dessen Aufgabe es ist, die Entwicklung des Kindes mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen, die dazu notwendigen Informationen einzuholen bzw. weiterzugeben, Interessen, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Schwächen des Kindes zu erkennen und darausfolgend notwendiges pädagogisches Handeln gegenüber sich selbst und andern zu vertreten.

Der Bezugsbetreuer ist auch Hauptansprechpartner für alle, die mit dem Kind zu tun haben (Eltern, Lehrer, Arzt, Therapeut, zuständiger Mitarbeiter des Jugendamtes/ASD etc.).

Zur Reflexion des erzieherischen Handelns und der Zusammenarbeit mit der Familie des Kindes steht dem Gruppenmitarbeiterteam eine regelmäßig stattfindende fachliche Beratung (Teamberatung) durch eine Fachkraft der Abteilung (Abteilungsleiter oder Psychologe des Fachdienstes) zur Verfügung.

4. Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogische Projekte sind integraler Bestandteil der Betreuungsarbeit. Durch sie werden die Kinder mit neuen Herausforderungen konfrontiert, Ausdauer und Durchhaltevermögen können trainiert, Ängste abgebaut und das Selbstwertgefühl gestärkt werden. Dies wird insbesondere beim Klettern, bei Kanufahrten, Höhlenwanderungen und Übernachtungen im Freien umgesetzt.

5. Therapeutische und heilpädagogische Angebote als Zusatzförderung für das Kind

Der psychologische und heilpädagogische Fachdienst sorgt u.a. für die Planung und Durchführung von Therapien und sonstigen Fördermaßnahmen für das Kind. Dabei handelt es sich in erster Linie um:

- Klientenzentrierte Spieltherapie
- Gruppentherapie nach dem klientenzentrierten Ansatz
- Heilpädagogische Übungsbehandlung, Psychomotorik
- Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung
- Einübung von Entspannungstechniken
- Psychomotorik mit einer Kindergruppe
- Planung und Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen

6. Eltern- und Familienarbeit

Durch die Aufnahme des Kindes in die Heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe soll – wie schon erwähnt – eine neue Basis für das familiäre Zusammenleben geschaffen werden, gleichzeitig aber die Erziehungsverantwortung für das Kind so weit wie möglich bei den Eltern belassen werden. Dazu ist eine kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie notwendig. Diese geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- Gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern, Kindern und Mitarbeitern der Einrichtung wie Elternabende, Adventsfeier, Jahresfest, sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten der Gruppenmitarbeiter mit dem Kind und seiner Familie.

Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung in der Zusammenarbeit.

- Informelle Gespräche der pädagogischen Fachkräfte der Gruppe mit den Eltern. Diese dienen in erster Linie dazu, Informationen auszutauschen und Vereinbarungen und Absprachen zu treffen.
- Gespräche mit den Eltern über pädagogische Fragen. Diese dienen dem Abgleich des pädagogischen Vorgehens gegenüber dem Kind mit den Vorstellungen und Erwartungen der Eltern (familienorientierte Erziehungsplanung). Diese können auch beratenden Charakter in Bezug auf das Erziehungsverhalten der Eltern haben. Dazu werden im Abstand von etwa vier Wochen ausführliche Gespräche mit den Eltern geführt, an denen der jeweilige Bezugserzieher und in der Regel auch der Psychologe des Fachdienstes teilnehmen.
- Beratungs- und Therapiegespräche mit Eltern und Kind bzw. der ganzen Familie zum Zweck der Bearbeitung meist unbewusster Grundkonflikte in der Familie sowie der Erweiterung der Handlungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten. Voraussetzung dafür ist ein Kontrakt zwischen Eltern und Einrichtung, in dem zeitlicher Umfang, Frequenz der Sitzungen sowie die Ziele dieser Arbeit explizit vereinbart werden. Diese Sitzungen führt der Psychologe des Fachdienstes entweder alleine oder gemeinsam mit dem Bezugserzieher des Kindes durch.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um eine umfassende, individuelle Förderung und Behandlung der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, pflegen wir Kontakte mit Einrichtungen und externen Fachkräften, deren Unterstützung für spezielle Fragestellungen oder Maßnahmen in Anspruch genommen wird. Hierzu werden insbesondere Kinderärzte und -psychiater, Ergo- und Musiktherapeuten, Logopäden und Fachkräfte für Legasthenikerbehandlung herangezogen. Auch zu Übungsleitern von Sportvereinen und Fachkräften anderer Einrichtungen, wie z.B. der Jugendfarm wird Kontakt gehalten.

Beendigung der Maßnahme

In der Regel wird die Beendigung der Hilfemaßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Hilfeplans beschlossen. Neben der Einschätzung der Entwicklung des Kindes spielt bei dieser Entscheidung insbesondere die der Familiensituation bzw. der Eltern-Kind-Beziehung eine entscheidende Rolle. Falls eine vollständige Rückführung in die Familie und die zuständige Regelschule aus fachlicher Sicht noch nicht zu vertreten ist, so ist - wie bereits oben erwähnt - auch eine stufenweise Rückführung über unsere Heilpädagogische Tagesstätte oder ambulante Hilfemaßnahmen möglich. Damit wäre auch ein Verbleib an unserer Schule zur Erziehungshilfe möglich, wenn diese Form der Beschulung weiterhin geboten erscheint.

In einzelnen Fällen kann es sich erweisen, dass die Fördermöglichkeiten für das Kind und die Arbeit mit der Familie im Setting der Heilpädagogischen Fünf-Tage-Gruppe nicht ausreichen. In diesem Fall muss geprüft werden, ob eine Aufnahme in eine unserer Heilpädagogischen Wohngruppen erfolgsversprechend erscheint oder ob eine Verlegung in eine andere Institution notwendig wird.

Zur Vorbereitung der Rückführung werden in Absprache mit dem Jugendamt und den Eltern einige Zeit vor Beendigung der Maßnahme geeignete Schritte eingeleitet, die dem Kind und seiner Familie die anstehende Reintegration erleichtern. Das sind in erster Linie häufigere oder längere Beurlaubungen des Kindes nach Hause, in denen die Eltern wieder vermehrt Anforderungen und Pflichten des Alltags gegenüber dem Kind übernehmen wie z.B. Arztbesuche oder die Unterstützung des Kindes bei den Hausaufgaben. Auch die aktive Gestaltung der Freizeit mit dem Kind kann dabei geübt werden.

Rahmenbedingungen

1. Personelle Ausstattung

Für die Betreuung und Förderung der Kinder der heilpädagogischen Fünf-Tage-Gruppe stehen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

- | | |
|--|---|
| a) Gesamtleiter: | anteilig |
| a) Abteilungsleiter Stationäre Hilfen: | 1 Sozialpädagoge (anteilig) |
| b) Gruppendienst: | 1 Sozialpädagoge (Gruppenleiter)
2 Erzieher
1 Praktikant/in |
| c) Fachdienst Stationäre Hilfen: | 1 Psychologe (anteilig)
1 Heilpädagogin (anteilig) |
| d) Technisches Personal (anteilig): | Hauswirtschaftskräfte
Verwaltungskräfte
Hausmeister und ZDL |

2. Räumliche Bedingungen

Der heilpädagogischen Fünf-Tage-Gruppe stehen vier Einzel- und zwei Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Essplatz, Spiellandschaft, Besprechungszimmer, Sanitäranlagen, Garderobe, Flur) und ein Mitarbeiterzimmer zur Verfügung.

Folgende Freizeitanlagen können zusammen mit Tagesstätten- und Wohngruppenkindern genutzt werden:

- Werkraum
- Tischtennisraum
- therapeutische Spielzimmer (Fachdienst)
- Turnhalle (Schule)
- Therapieraum(Schule)
- Natur-Spielplatz
- Spielwiese
- Fußball- und Basketballplatz (Schule)
- Pausenhof (Schule)

3. Rechts- und Finanzierungsgrundlagen

Rechts- und Finanzierungsgrundlage bilden das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§ 27, 34 und 35a SGB VIII) und das Sonderschulgesetz (Art. 9 SoSchG). Die Betreuung der Kinder wird über den in den Entgeltvereinbarungen festgelegten Satz finanziert.

4. Öffnungszeiten

Die Heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe ist an allen Schultagen geöffnet. Zusätzlich werden die Kinder an Feiertagen während der Woche und jeweils eine Woche in den Oster- und Pfingstferien betreut.

In den Ferien finden Ferienfreizeiten der Kinder zusammen mit ihren Betreuern statt.

An einigen schulfreien Tagen im Jahr finden außerdem gemeinsame Aktivitäten der Betreuer mit den Kindern und deren Familien statt.

Zu Schuljahresbeginn wird ein Plan über Aktivitäten und wichtigen Termine (Beurlaubungen der Kinder nach Hause, Freizeiten, Feste und Feiern, Eltern-Kind-Veranstaltungen etc.) im Verlaufe des Schuljahres erstellt, der auch den Eltern der Kinder ausgehändigt wird.

Die Gesamtzahl der Öffnungstage der Heilpädagogischen Fünf-Tage-Gruppe beträgt 225 Tage im Jahr.

Visitenkarte

Anschrift: Der Puckenhof, Evang. Jugendhilfeverbund
Gräfenberger Str. 42-44
91054 Buckenhof

Telefon: 09131/5353-0
Fax: 09131/5353-10
E-Mail: verwaltung@puckenhof.de

Gesamtleiter: Dittmar Geuthner, Dipl.Päd.

Abteilungsleiter
Stationäre Hilfen: Michael Kästner, Soz.Päd. (FH) u. Eckart Reinl-Mehl, MSW

Schulleiter Klaus Robisch

Anfahrt mit Öffentlichen Verkehrsmitteln

von Erlangen aus:

Buslinie 285 (*Buckenhof*) bis Endstation, auf der Gräfenberger Str. ca. 350 m weiter, rechts
Buslinie 209 (*Eckental*) oder Buslinie 208 (*Hagenau bei Baiersdorf*) bis Busbahnhof Buckenhof/Spardorf, Gräfenberger Str. ca. 100 m zurück, links

von Gräfenberg, Eckental aus:

Buslinie 209 bis Busbahnhof Buckenhof/Spardorf, ca. 100 m weiter, links

von Hagenau/Baiersdorf, Effeltrich

Buslinie 208 bis Busbahnhof Buckenhof/Spardorf, ca. 100 m weiter, links

Anfahrt mit dem PKW

Im Stadtbereich von Erlangen immer der Richtung Gräfenberg folgend, nach Ortsschild Buckenhof nach ca. 400 m auf der rechten Seite

Aktuelle Informationen über unsere Einrichtung finden Sie auch im Internet unter:

www.puckenhof.de

Konzeptionsfassung vom 25.03.2002

Autoren R. Hofmann, M. Burda, R. Pillhofer und M. Kästner